

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2257

Verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-9. Schuljahres der Stadt Zug: Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987; Aufhebung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 30. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 702 vom 8. September 1987 betreffend verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler der Stadt Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Aktuelle Situation
3. Spar- und Verzichtspannung
4. Verzicht auf die Abgabe verbilligter Bus-Pässe
5. Antrag

1. Ausgangslage

Am 5. Juni 1984 beschloss der Grosse Gemeinderat (GGR), Streckenabonnements für die Schülerinnen und Schüler des Loreto-Schulhauses und für die Werk- und Realschülerinnen und -schüler des Kirchmatt-Schulhauses verbilligt abzugeben. Diese Regelung wurde anstelle eines Schulbusversuchsbetriebes eingeführt. Es wurde ein Nachtragskredit von CHF 20'000.-- für das Jahr 1984 bewilligt. Ab dem Jahr 1985 wurde ein wiederkehrender Kredit von CHF 45'000.-- beschlossen. Mit Beschluss-Nr. 702 vom 8. September 1987 wurde die Abgabe von verbilligten Bus-Pässen auf alle Schülerinnen und Schüler von der 1.-9. Schulklasse ausgeweitet. Der Beschluss hält fest, dass die Einwohnergemeinde Zug sich mit 50 % an den Kosten eines Bus-Passes beteiligt. Der GGR bewilligte dafür einen jährlichen Kredit von ca. CHF 130'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Im Bericht und Antrag argumentierte der Stadtrat mit dem „Entgegenkommen an die Familien und der frühen Angewöhnung der Schülerinnen und Schüler an die Benützung des öffentlichen Verkehrs“. Er sah in der Massnahme einen bedeutenden, erzieherischen Effekt und betonte, die Ausweitung des Angebots helfe mit, die Angebote der Musikschule, des Schulsports und im Freizeitbereich leichter zu nützen.

Im Budget 2005 wurde der städtische Beitrag an den Bus-Pass von 50 % auf 33,33 % reduziert. Im Jahr 2006 strich der Stadtrat aus Spargründen die Abgabe von verbilligten Bus-Pässen ganz. Die SVP-Fraktion forderte daraufhin in einer Motion, am Beitrag von 33,33 % festzuhalten. Der Stadtrat unterbreitete in der Folge dem GGR einen entsprechenden Bericht und Antrag (GGR-Vorlage Nr. 1879 vom 11. April 2006). In der Ratsdebatte forderten SP und Alternative, die Abgabe des Bus-Passes weiterhin mit 50 % zu subventionieren. Der Rat folgte diesem Antrag mit 22 : 9 Stimmen, womit der ursprüngliche Beschluss-Nr. 702 vom 8. September 1987 bis heute seine Gültigkeit beibehält.

2. Aktuelle Situation

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wie das Angebot des verbilligten Bus-Passes in den vergangenen Jahren genutzt wurde.

Jahr	SuS ¹ an Stadtschulen (ohne Kiga)	SuS an externen Schulen (ohne Kiga)	Anzahl abgegebene Rail-Checks	Anzahl eingelöste Rail-Checks	Eingelöste Rail-Checks in %	Beitrag je SuS (50% Buspass)	Total Kosten ²
2008	1530	160	1690	853	50.47	CHF 198.00	CHF 168'893.50
2009	1489	167	1656	791	47.78	CHF 207.00	CHF 163'792.50
2010	1550	165	1715	829	48.33	CHF 207.00	CHF 171'587.00
2011	1516	169	1685	852	50.58	CHF 207.00	CHF 176'407.00
2012	1547	160	1707	845	49.49	CHF 216.00	CHF 182'485.00

Das Angebot wurde in den letzten fünf Jahren jeweils von rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler genutzt.

3. Spar- und Verzichtsplanung

Anlässlich der Budgetdebatte vom 11. Dezember 2012 erteilte der GGR dem Stadtrat den Auftrag, das Budget 2013 zu überarbeiten und Einsparungen von insgesamt CHF 3'500'000.-- vorzunehmen. Der Stadtrat hat diese Vorgabe für das Budget 2013 erfüllt. Ein Verzicht auf die Abgabe von verbilligten Bus-Pässen, die aktuell mit CHF 179'000.-- veranschlagt ist, war Bestandteil dieses Spar- bzw. Kürzungspakets.

¹ SuS = Schülerinnen und Schüler

² Die kleine Abweichung im Totalbetrag ergibt sich aus der Preisdifferenz, wenn Railchecks jeweils erst nach dem Fahrplanwechsel (= Preiserhöhung) eingelöst werden.

Der Stadtrat hat in seiner Klausur vom 21. und 22. März 2013 sich intensiv mit der aktuellen Finanzsituation der Stadt auseinandergesetzt und seine Finanzstrategie durch einen dreistufigen Massnahmenplan ergänzt:

- Erstens betreibt der Stadtrat eine konsequente Spar- und Verzichtsplannung mit Wirksamkeit sowohl für die Laufende Rechnung wie auch bei den Investitionen.
- Zweitens verbessert er die Effizienz der Verwaltungstätigkeit weiter und optimiert die Einnahmen.
- Drittens schliesslich strebt er eine spürbare Reduktion der NFA- und ZFA-Beiträge an.

Die Streichung der Abgabe von verbilligten Bus-Pässen ist eine der verschiedenen vom Stadtrat im Rahmen der Spar- und Verzichtsplannung getroffenen Massnahmen. Einen Grossteil der Massnahmen kann der Stadtrat in eigener Kompetenz beschliessen. In einer Sammelvorlage, welche zurzeit erarbeitet wird, werden nach den Sommerferien verschiedene Änderungen bzw. Anpassungen von GGR-Beschlüssen dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Die vorliegende Vorlage wird vorgezogen, weil die Sparmassnahme bereits auf das Schuljahr 2013/2014 wirksam werden soll.

4. Verzicht auf Abgabe verbilligter Bus-Pässe

Die 1984 eingeführte Abgabe von verbilligten Bus-Pässen hat teilweise auch negative Auswirkungen, weil Kinder und Jugendliche auch für kurze Distanzen jeweils den öffentlichen Verkehr benutzen und sich dadurch immer weniger bewegen. Insofern bietet ein Verzicht auf die Abgabe auch Chancen, indem ein Beitrag zur Bewegungsförderung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler geleistet werden kann. Der Schulweg ist - dank des Quartierschulhausprinzips der Stadt Zug - für die meisten Kinder auch ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrs absolut zumutbar. Auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist es aufgrund der relativen kleinräumigen Stadt zumutbar, mit dem Fahrrad die Schule zu besuchen.

Aus all diesen Gründen und in Anbetracht der aktuellen Finanzsituation erachtet der Stadtrat die Streichung der Abgabe von verbilligten Bus-Pässen als vertretbar. Zwar fallen dadurch leicht höhere Kosten für Klassenfahrten (rund CHF 10'000.--) an. Im Verhältnis zur Einsparung von CHF 179'000.-- fallen diese jedoch nicht stark ins Gewicht.

Der Beschluss-Nr. 702 vom 8. September 1987 ist somit aufzuheben und auf die verbilligte Abgabe von Bus-Pässen künftig zu verzichten.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- den Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987 aufzuheben

Zug, 30. April 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Beschluss des Grossen Gemeinderates GRB Nr. 702 vom 8. September 1987 betreffend verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1. bis 9. Schuljahres der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Tel. 041 728 21 41.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-9. Schuljahres der Stadt Zug: Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987; Aufhebung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2257 vom 30. April 2013:

1. Der Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987 (Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 7, S. 23) betreffend verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-9. Schuljahres der Stadt Zug wird aufgehoben.
2. Diese Aufhebung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Sie ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Stefan Moos, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber